

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0300/2020/BV

Datum:
02.09.2020

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Information zum Sachstand Hip-Hop-Archiv
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4
Gemeindeordnung
hier: Herr Toni Landomini**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	17.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt die Anhörung von Toni Landomini, als ein Vertreter der Heidelberger Hip-Hop-Bewegung, als Betroffenen, gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Begründung:

Herr Landomini, ein Vertreter der Heidelberger Hip-Hop-Bewegung, soll gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur angehört werden. Herr Landomini wird in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur circa zehn Minuten über die Bedeutung eines Hip-Hop-Archivs aus Sicht der Heidelberg Hip-Hop-Protagonisten referieren.

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson